

# Europa

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Tätigkeitsbericht / Internationales Komitee vom Roten Kreuz**

Band (Jahr): - **(1968)**

PDF erstellt am: **24.09.2024**

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ende 1968 zehn Kisten mit Medikamenten und chirurgischem Material.

Häftlingsbetreuung - Nach zahlreichen Schritten des IKRK-Missionsleiters A. Rochat erhielt die Delegation in Aden die Genehmigung, ihre Häftlingsbetreuung in der Südjemenitischen Volksrepublik wiederaufzunehmen. So konnten die IKRK-Delegierten am 7. und 8. Oktober rund 200 Zivilinternierte im Gefängnis von Mansura besuchen. Sie erkundigten sich nicht nur nach den Haftbedingungen, sondern auch nach dem Los der Angehörigen der Gefangenen, um ihnen notfalls zu helfen.

## 6. Europa

### MITTELEUROPA

Familienzusammenführung und Familienbesuche - Der XIX. Resolution der XX. Internationalen Rotkreuzkonferenz entsprechend, setzte das IKRK im Berichtsjahr seine Aktion für die getrennten Familien in Mitteleuropa fort. Der Zentrale Suchdienst leitete zahlreiche Zusammenführungsanträge an die nationalen Gesellschaften weiter, und der IKRK-Delegierte H. G. Beckh führte mehrere Missionen in den betreffenden Ländern aus.

Dank den Bemühungen des IKRK und der Rotkreuzgesellschaften konnten somit im Laufe des Jahres etwa 25'000

Personen mit ihren Angehörigen wiedervereint werden.

Ferner setzte sich das IKRK durch verschiedene Kontaktaufnahmen mit den in Frage kommenden Stellen für die Förderung einer angemessenen Lösung des Problems der Familienbesuche zwischen den beiden Teilen Berlins ein. Von der Härtestelle für dringende Familienangelegenheiten wurden entsprechend ihrer Satzung nur ganz besonders tragische Fälle berücksichtigt. Die Zahl derartiger Sondergenehmigungen ist im Jahre 1968 gestiegen.

Politische Häftlinge - Wie in den Vorjahren, erhielt das IKRK die Genehmigung, in der Bundesrepublik Deutschland und in Westberlin Häftlinge zu besuchen, die wegen Vergehen aus politischen Beweggründen verurteilt oder solcher beschuldigt waren.

Im Mai begab sich Herr Beckh in die Gefängnisse von München-Stadelheim und Stuttgart-Stammheim sowie in das Gefängnis Krankenhaus von Hohenasperg. Im Dezember nahm er eine zweite Besuchsreihe in den Strafanstalten von Bonn, Berlin-Moabit, Berlin-Tegel und Karlsruhe-Durlach vor. In allen diesen Haftstätten konnte er die Häftlinge seiner Wahl ohne Zeugen sprechen.

Während seiner Aufenthalte in der Bundesrepublik Deutschland traf der IKRK-Vertreter mehrere hohe Beamte, die für die Haftbedingungen zuständig sind, darunter Generalbundesanwalt Martin.

\* \* \*

Ausser dem Problem der Familienzusammenführung gaben sonstige Fragen im Zusammenhang mit den Beschlüssen der XX. Internationalen Rotkreuzkonferenz - im besonderen mit jenen betreffend das Rote Kreuz als Faktor des Friedens, den Schutz der Zivilbevölkerung gegen die Gefahren des unterschiedslos geführten Krieges, die Ermittlung der Lage von Kriegsgräbern - Anlass zu Missionen in Mitteleuropa. So begab sich Herr Beckh nach Oesterreich, Bulgarien, der Bundesrepublik Deutschland, Rumänien und Jugoslawien, wo er Gedankenaustausche mit den Leitern der nationalen Gesellschaften und den betroffenen Stellen hatte.

U.a. sei erwähnt, dass der IKRK-Delegierte in Bulgarien von drei Regierungsmitgliedern, und zwar Aussenminister Baschev, Gesundheitsminister Dr. Jgnatov und Justizminister Frau Daskalova, empfangen wurde und in Rumänien mit dem I. stellvertretenden Aussenminister Constantin Flitan zusammentraf.

\* \* \*

Nach den Ereignissen in der Tschechoslowakei vom August 1968 setzte sich das IKRK mit der Rotkreuzgesellschaft jenes Landes in Verbindung, um sie zu fragen, ob sie Hilfe benötige. Das IKRK hatte Gelegenheit, diese Frage im September, als die Leiter des Tschechoslowakischen Roten Kreuzes an verschiedenen Tagungen der Liga und des IKRK in Genf teilnahmen, in persönlichen Gesprächen wiederaufzugreifen.

Im Rahmen der Missionen, die Herr Beckh regelmässig in der Tschechoslowakei durchführte, weilte er im Dezember in

Prag, um mit dem nationalen Roten Kreuz einige Einzelfälle zu erörtern.

### GRIECHENLAND

Ab 10. Mai 1967 war das IKRK vom Ministerium für Oeffentliche Ordnung ermächtigt, die während der Ereignisse vom 21. April 1967 verhafteten Personen, die anschliessend nach den Inseln des Aegäischen Meers deportiert worden waren, zu besuchen.

Nach den Schritten des Delegierten L. Marti bei den griechischen Behörden wurde diese Genehmigung im Januar 1968 auf die Häftlinge ausgedehnt, die politischer Vergehen beschuldigt oder wegen solcher verurteilt worden waren. Letztere hängen vom Justizministerium ab und unterliegen den gleichen Haftbedingungen wie die Gefangenen des gemeinen Rechts.

Im Berichtsjahr führten die IKRK-Delegierten drei Besuchsreihen durch, und zwar in den Lagern von Yaros (Giura), Leros Lakki, Leros Partheni, Oropos (Attika) und Halikarnassos (in Heraklion, Kreta), wo die Verwaltungsdeportierten waren, sowie in den Gefängnissen von Aegina, Kane und Kalami (Kreta), Eptapyrgion in Saloniki, Averoff und Korydalos in Athen, wo die Personen interniert waren, die politischer Vergehen beschuldigt oder wegen solcher verurteilt worden waren.

In allen diesen Haftstätten konnten die IKRK-Delegierten die von ihnen ausgewählten Gefangenen ohne Zeugen sprechen. Dem Brauch gemäss wurden ihre Berichte anschliessend an die Gewahrsamsmacht weitergeleitet, die u.a. folgende Mass-

nahmen für die politischen Häftlinge ergriff:

- Erhöhung der ausgehenden Postmenge
- Ausdehnung der Spazierwege
- Organisation von regelmässigen Familienbesuchen
- Verteilung von Kleidungsstücken, Nahrungsmitteln und Medikamenten

Auf Antrag der Delegation erklärte sich die Regierung ferner damit einverstanden, dass das IKRK Schiffe charterte, damit die minderbemittelten Familien ihre gefangenen Angehörigen auf Leros bzw. Yaros besuchen konnten. Es war dies das erste Mal seit ihrer Internierung, dass die Häftlinge den Besuch von Familienangehörigen erhielten.

Aufgrund einer Empfehlung des IKRK liess die griechische Regierung im Oktober die Insel Yaros evakuieren. Rund 400 betagte und kranke Gefangene wurden bedingungslos entlassen, während die anderen nach verschiedenen Internierungslagern überführt wurden.

Am Jahresende betrug die Zahl der Verwaltungsdeportierten 1954 (gegenüber 2423 im März), 135 davon waren Frauen, 183 waren Häftlinge, die politischer Vergehen beschuldigt oder wegen solcher verurteilt worden waren.

Ferner war es dem IKRK möglich, ein Büro am Sitz des Griechischen Roten Kreuzes zu errichten, um die Familienangehörigen der Häftlinge zu betreuen. Im Laufe des Berichtsjahrs empfingen die IKRK-Delegierten rund 2'000 Angehörige, die humanitäre Anträge stellten.

## BETREUUNG DER OPFER PSEUDOMEDIZINISCHER VERSUCHE

Das Internationale Komitee setzte im Berichtsjahr seine Vermittlertätigkeit fort, durch die die Personen, an denen unter dem Nationalsozialismus in Konzentrationslagern pseudomedizinische Versuche vorgenommen worden waren, eine finanzielle Beihilfe erhalten. Auf Ersuchen der Regierung der Bundesrepublik Deutschland hatte sich das IKRK nämlich 1961 bereit erklärt, den in den osteuropäischen Ländern wohnhaften Antragstellern die Gelder zuzustellen, die als Beitrag zur Wiederherstellung ihrer Gesundheit gedacht waren.

Im April 1968 begab sich eine IKRK-Mission, bestehend aus dem Arztdelegierten Dr. J. de Rougemont und dem Delegierten J.-P. Maunoir, nach Warschau und Krakau, um die Fälle einer neuen Gruppe derartiger Antragsteller zu prüfen. Bei ihren Krankenhausbesuchen wurden die IKRK-Vertreter von dem Arzt begleitet, der für die Beobachtung im Krankenhaus verantwortlich war, ferner von mehreren Mitgliedern der Aerztekommission des Polnischen Roten Kreuzes sowie von einem Richter der Allgemeinen Kommission des Justizministeriums.

Eine ähnliche Mission, bestehend aus dem Arztdelegierten Dr. Felix Züst und der Hilfsdelegierten L. Simonius, weilte vom 3. bis 15. Juni in der ungarischen Hauptstadt. Mit Hilfe des Arztdelegierten des Ungarischen Roten Kreuzes und des Sekretärs der Landesorganisation für Interessenvertretung der Nazi-Verfolgten in Ungarn prüfte die IKRK-Delegation eine neue Reihe von Akten.

Im Februar, August und November trat die Neutrale Sachverständigenkommission zusammen, die vom IKRK benannt

worden war, um zu den ungarischen und den polnischen Anträgen Stellung zu nehmen. Bei diesen Besprechungen waren Beobachter des Polnischen und des Ungarischen Roten Kreuzes sowie des Deutschen Roten Kreuzes in der Bundesrepublik Deutschland zugegen. Vorsitzender der Kommission war Dr. William Lenoir, Richter am Genfer Gerichtshof; ihm standen Dr. med. Sylvain Mutrux, stellvertretender Direktor der Nervenklinik Bel-Air, und Dr. Pierre Magnonat, Professor an der Fakultät und Oberarzt der Universitätsklinik des Nestlé-Krankenhauses in Lausanne, zur Seite.

Durch Vermittlung des Ungarischen und des Polnischen Roten Kreuzes zahlte die Regierung der Bundesrepublik Deutschland im Berichtsjahr insgesamt DM 5.305.000.-- an 174 Empfangsberechtigte. In der Zeit von 1961 bis 1968 wurden somit 914 ungarische und polnische Fälle anerkannt, für die Beihilfen von insgesamt DM 28.710.000.-- gezahlt wurden.

Ferner wurden Anfang August DM 2.530.000.-- nach Prag überwiesen. Sie waren für 89 Tschechoslowaken bestimmt, deren Anträge der Arztdelegierte des Deutschen Roten Kreuzes in der Bundesrepublik Deutschland und der Arztdelegierte des IKRK im Jahre 1967 in beiderseitigem Einvernehmen als berechtigt anerkannt hatten.